

Covid-19-Schutzmaßnahmen für Ordinationen

Die Covid-19-Vorschriften für Ordinationen sind mit Verordnung des Sozialministeriums größtenteils unverändert bis 28.2.2023 verlängert worden. Folgende Punkte sind insbesondere weiterhin zu beachten:

- FFP2-Maskenpflicht in Ordinationen für PatientInnen und Begleitpersonen sowie bei unmittelbarem Patientenkontakt für ÄrztInnen und MitarbeiterInnen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch technische Schutzmaßnahmen wie das Anbringen von Trennwänden oder Plexiglaswänden minimiert werden kann.
- Bestellung eines Covid-19-Beauftragten sowie Covid-19-Präventionskonzept

Geändert wurden folgende Punkte:

- Wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, wurde die 3G-Regel für Besucher und Mitarbeiter in den Spitälern abgeschafft. Die FFP2-Maskenpflicht wird auch in den Spitälern beibehalten (auch für die Mitarbeiter).
- Gestrichen wurden die Ausnahmebestimmungen zur Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr – dementsprechend entfällt auch die Bestimmung, dass ein solcher Ausnahmegrund von einem in Österreich zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt zu bestätigen ist